Gebührenordnung / Veranstaltungsbedingungen



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- 1. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der ORBIS-Anwendergruppe e.V. gelten folgende Gebühren:
 - > Teilnehmer von Mitgliedshäusern 1 Teilnehmer ist kostenfrei, je weiterer Teilnehmer 250,00 Euro
 - NichtmitgliederJe Teilnehmer 500,00 Euro
- 2. Sollte die Teilnahme einer angemeldeten Person nicht erfolgen bzw. nicht möglich sein, wird eine pauschalierte Gebühr in Höhe von 60,00 Euro in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei einer Stornierung später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn. Bei einer Stornierung weniger als 6 Tage vor der Veranstaltung ist eine Erstattung von Teilnehmergebühren nicht mehr möglich. Eine Ersatzbenennung ist jedoch immer möglich.
- 3. Die Teilnehmerrechnung wird spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn übermittelt und ist sofort fällig. Im Falle einer Stornierung nach Rechnungslegung erfolgt eine entsprechende Gutschrift bzw. Erstattung. Kostenpflichtige Gebühren nach Ziff. 2 werden dabei verrechnet.
- 4. Bei kostenpflichtigen Teilnehmern ist die Begleichung der Teilnehmerrechnung zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme.
- 5. Von dieser Gebührenordnung darf lediglich im Sinne der Vereinsinteressen abgewichen werden (z. B. wenn der Teilnehmer zum Gelingen einer Veranstaltung erforderlich ist). Dieses muss jeweils durch den Vorsitzenden oder den Kassenwart beschlossen werden.
- 6. Maßgeblich für die Berechnung der Teilnehmergebühren ist die Dauer der Veranstaltung, nicht die Dauer der Teilnahme.
- 7. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich MwSt. Die Gebühren gelten auch für ONLINE-Teilnahme, sofern diese angeboten wird.
- 8. Die ORBIS Anwendergruppe e.V. behält sich in Ausnahmefällen vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund zeitlich oder örtlich zu verlegen oder abzusagen. Zu einer Absage kann es insbesondere kommen, wenn eine Mindestteilnehmerzahl an Anmeldungen nicht erreicht wird. Sollte eine Veranstaltung / ein Arbeitskreis abgesagt werden, erfolgt eine Erstattung der Teilnehmergebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldungen werden nach Eingang vorbehaltlich der verfügbaren Kapazitäten berücksichtigt!

Anmerkung für KH-Konzerne / KH-Verbünde:

Die Mitgliedschaft von Krankenhäusern gilt für eine konkrete IK-Nummer. Für Krankenhausgruppen oder -verbünde mit mehreren IK-Nummern ist pro IK-Nummer je eine Mitgliedschaft erforderlich. (§ 3 Abs. 1 der Satzung)